

vielmehr eine gemeinsame Vorlage, ein Archetyp X, für die ganze Klasse erschliessen. Auch auf diesen können die jüngeren Codices nicht, wie für T angenommen werden darf, direkt zurückgehen, weil ihnen allen eine weitere Besonderheit eigentümlich ist, die durch einen Codex X¹ als gemeinsame Zwischenquelle vermittelt sein muss: dass nämlich im 6. Buch die Briefe 3—9 fehlen und am Schluss des ganzen Registers nachgetragen sind.

Die jüngeren Codices dieser Klasse, von denen ich vier selbst untersucht habe, scheiden sich wieder in zwei Gruppen, deren eine charakteristische Fehler aufweist. In den Codd. Marc. App. cl. III, 19 s. XVI/XVII (M) und Vat. lat. 4907 s. XVII (V) fehlen die Briefe II, 34, 35¹, und die Rubrik in VI, 5b² (hier am Schluss des ganzen Registers) lautet 'Decreta in eadem facta' unter Auslassung von 'synodo'. Die Codd. Vat. Ottobon. 317 s. XVI (O) und Vallicell. B. 26³ (Vall.) dagegen zeigen diese Fehler nicht.

Eine Hss.-Klasse für sich bilden sodann die Codices Esten. L. 321 (W. 4. 20) s. XVI/XVII in Modena (E) und Corsin. 33 D 10 (1046) s. XVII in Rom (C), die Peitz beide nicht selbst geprüft hat. Sie geben R wesentlich in der Gestalt wieder, in der das Register jetzt vorliegt (R*), gehen aber gemeinsam auf eine wahrscheinlich auch noch sehr alte direkte Abschrift zurück⁴. Eigentümlich ist dieser Hss.-Klasse ein ziemlich freies Schalten mit der Vorlage. So sind z. B. die Buchüberschriften, die in R verschiedenen Wortlaut haben, auf ein überall gleichlautendes, möglichst vollständiges Schema gebracht⁵ und

1) Vgl. Peitz S. 110. 2) Dass diese Rubrik sich hier überhaupt findet, während sonst in allen von X abstammenden Hss. die Rubriken vom 6. Buch an fehlen (und demgemäss auch diese von VI, 5b in T), erklärt sich so, dass in X¹, als nachträglich die Auslassung von VI, 3—9 bemerkt wurde, diese Briefe anscheinend aus dem Originalregister in der jetzt schon umgestalteten Form (R*) nachgetragen worden sind. 3) Dass mit dieser Hs. der in Gallia christ. I, 606 zitierte 'Codex bibliothecae Valliscellariae B 26' identisch ist, den Jaffé p. 2 und ihm folgend Peitz S. 105 N. 1 vergeblich in Vaucelles, Diöz. Cambray, suchten, beweist schon die Signatur. 4) Es fehlt ihnen nämlich der paläographisch noch dem 12. Jh. angehörige Zusatz 'suffraganeos' in I, 1* (vgl. oben S. 152 N. 3 (153), der sich übrigens auch in der Ueberlieferung bei Hugo v. Flavigny und natürlich in der X-Klasse der Hss. nicht findet. 5) 'In Cristi [oder Dei] nomine amen. Incipit liber . . . registri epistolarum domini Gregorii papae VII. anno dominicae incarnationis . . . pontificatus [eius] . . . indictione . . .'